



Sachgebiet	Sachbearbeiter/in
Geschäftsleitung	Herr Rudolph

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2026 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bzw. Weitergeltung der bisherigen Satzung

Anlagen:

ENTWURF-Gemeindeverfassungssatzung-GVRS-050526**Sachverhalt:**

Zur Regelung ihrer Angelegenheiten, wie Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse, Festsetzung der Entschädigungen etc., können Gemeinden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hierfür Satzungen erlassen (=Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Hierfür wurde das neue Muster des Gemeindetages auf die Bestimmungen Baierbrunns angepasst.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sieht folgende Eckpunkte vor:

- Zusammensetzung des Gemeinderates:
Berufsmäßiger erster Bürgermeister und 16 Gemeinderatsmitglieder
- Erster Bürgermeister: Beamter auf Zeit
- Weitere Bürgermeister: Ehrenbeamte
- Anzahl der Ausschussmitglieder: Rechnungsprüfungsausschuss
5 Gemeinderatsmitglieder inkl. Vorsitzender
- Aufwandsentschädigungen:

a. Sitzungsgeld:	40,00 Euro
b. Fraktionsgeld:	25,00 Euro (pauschal)
c. Aufwandsentschädigung für Referenten:	100,00 Euro monatlich (pauschal)
d. Verdienstausfall für Arbeitnehmer und Selbstständige (einschl. freie Berufe)	30,00 Euro pauschal (=Höhe Sitzungsgeld)

Neu ist ein Entschädigungsanspruch für Kinderbetreuungskosten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorliegenden Fassung einschließlich redaktioneller Änderungen unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen:

- Keine